

Präsidiumsbeschluss

(5. Änderungsbeschluss 2025)

I.

pp.

II.

Aus den unter Ziffer I. genannten Gründen wird die Geschäftsverteilung wie folgt zunächst zum **01.07.2025** geändert:

Richterin Kröger verlässt die 4. Zivilkammer.

Richterin Bernacki verlässt die 2. und 3. Strafvollstreckungskammer.

Richter Bellinghoff wird mit einem Arbeitskraftanteil von 1,0 der 3. Strafvollstreckungskammer zugewiesen.

Richter am Landgericht Grundmann verlässt mit seinem Arbeitskraftanteil von 0,1 die 3. Strafvollstreckungskammer und wird insoweit weiter der 3. Zivilkammer zugewiesen.

Richter am Landgericht Dr. Immer verlässt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,05 die 6. Strafkammer und wird insoweit der 3. Strafvollstreckungskammer zugewiesen.

Stellvertretender Vorsitzender der 3. Strafvollstreckungskammer ist Richter am Landgericht Dr. Immer.

Vertreter der 3. Strafvollstreckungskammer sind:

In erster Linie Richter am Landgericht Grundmann, in zweiter Linie die Mitglieder der 1. Strafvollstreckungskammer, dabei vorrangig die Beisitzerinnen / Beisitzer, in dritter Linie die Mitglieder der 4. Strafkammer, dabei vorrangig die Beisitzerinnen / Beisitzer.

Der Arbeitskraftanteil der 2. Zivilkammer im Stammturnus „STAMM“ wird mit Wirkung zum 01.07.2025 auf 4,40 festgesetzt.

Der Arbeitskraftanteil der 4. Zivilkammer im Stammturnus „STAMM“ wird mit Wirkung zum 01.07.2025 auf 2,77 festgesetzt.

Der Arbeitskraftanteil der 7. Zivilkammer im Stammturnus „STAMM“ wird mit Wirkung zum 01.07.2025 auf 2,10 festgesetzt.

Der Turnus-Arbeitskraftanteil der 6. Strafkammer wird mit Wirkung zum 01.07.2025 auf 1,75 festgesetzt.

Arnsberg, den 20.06.2025

Das Präsidium des Landgerichts

Clemen
i.V. Koschmieder

Henkel

Jäger

Markmann

Dr. Immer

Marx

Schulte-Hengesbach